

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2588

vom 17. Oktober 1978

Aufnahme des Gasthauses zum Rössli, Wenslingen, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Gasthaus zum Rössli liegt auf der Nordseite des westlichen Dorfeingangs von Wenslingen direkt vor der Abzweigung der Kantons- von der Landstrasse und auch in der Nähe des alten Schulhauses von Wenslingen. Ursprünglich war dem Haus noch eine Schmiede angeschlossen.

Das Gasthaus zum Rössli wurde aufgrund der Jahreszahl 1742 auf einem Fenster und der Jahreszahl 1767 auf dem Türsturz um die Mitte des 18. Jahrhunderts erbaut. Es entstand somit in einem Gebiet, das noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts auf den Skizzen des Geometers Georg Friedrich Meyer sehr schwach überbaut war. Aufgrund dieser Tatsache dürfte es sich um einen Neubau aus der Mitte des 18. Jahrhunderts handeln.

Das dreigeschossige, mehrachsige Wohnhaus wird von einem steilen Satteldach bedeckt, das jedoch zu einem unbekannten Zeitpunkt angehoben worden ist. Die Gestaltung der Strassenfassade ist noch durchaus gotisch, auch wenn die Fenster zum Teil regelmässig angeordnet sind. Ueber dem rechteckigen Eingang mit der erwähnten Jahreszahl befinden sich in beiden Geschossen einteilige Fenster mit Fasen und Hohlkehlen. Rechts des Eingangs sehen wir in allen drei Geschossen dreiteilige Fenster mit überhöhtem Mittelteil und links finden sich zweiteilige Fenster mit Fasen. Daraus darf vermutet werden, dass die Fassade auf der linken Seite später verändert worden ist. Interessant an dieser Fassade ist dagegen das Vorhandensein von dreiteiligen Fenstern mit überhöhtem Mittelteil, somit ein Fenstertyp, der seit dem 15. Jahrhundert in unserer Gegend bekannt war und aufgrund der Handwerkertradition der Steinmetzen auf dem Lande bis weit ins 18. Jahrhundert verwendet worden ist. Dies ist deshalb besonders erstaunlich, weil im gleichen Dorf zur selben Zeit bereits stichbogige barocke Fenster verwendet wurden. Die spätgotische Fassade

des Gasthauses zum Rössli überdauerte anscheinend auch die Erneuerungswelle der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, als man überall im Zusammenhang mit der Posamenterei grössere rechteckige oder stichbogige Fenster ausbrach. Dank dem Verständnis der Eigentümer und des Architekten ist nun auch beim Umbau auf den spätgotischen Charakter der Fassade Rücksicht genommen worden, indem trotz des Innenumbaus die Fassade ohne grössere Veränderungen erhalten werden konnte. Damit ist dieses im Ortsbild sehr exponierte Gasthaus wieder in dem Sinne hergestellt, der uns das Erleben einer spätgotischen Fassade möglich macht. Die eigentlich zweiteilige Fassade mit den spätgotischen Fenstern rechts des Eingangs und den späteren Fenstern links des Eingangs gehört unbestritten zu den Eigenheiten unserer Baukultur, die auf dem Lande eher konservativ und langlebig blieb und sich nur bei grösseren Zweckveränderungen mit neuen Bauformen bereicherte.

Der Liegenschaftsbesitzer [REDACTED] sowie der Gemeinderat Wenslingen sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das Gasthaus zum Rössli Nr. 70, gelegen auf Parz. Nr. 59 in Wenslingen, ist (ausgenommen Oekonomiegebäude) gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED], Wenslingen

Gemeinderat Wenslingen

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'G' followed by a series of loops and a final vertical stroke.